

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff Allgem. Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG);
hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt
1.2, Bayerwerk bis Leverkusen-Küppersteg“**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 6 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB ProjektBau GmbH.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Vorhaben**

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die Einführung des neuen Schienenverkehrsproduktes Rhein-Ruhr-Express (RRX), der zwischen dem Schienenpersonenfernverkehr und dem Regional-Express angesiedelt ist. Kernstrecke für den RRX ist die Achse Köln - Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund. Der Ausbau der Infrastruktur ermöglicht auf der Kernstrecke zwischen Köln und Dortmund eine Angebotsaufweitung auf vier durchgehende RRX-Verbindungen pro Stunde im 15-Minuten-Takt.

Die Strecke ist in verschiedene Planfeststellungsabschnitte (PFA) aufgeteilt. Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist der PFA 1.2, der fast komplett auf dem Stadtgebiet von Leverkusen verläuft. Der PFA 1.2 beginnt an der Stadtgrenze zwischen Köln und Leverkusen und ist 7.380 m lang. Nur ein kleiner Bereich von ca. 50 m Länge im Bereich der Eisenbahnüberführung Carl-Rumpff-Straße liegt auf dem Gebiet der Stadt Köln, Stadtteil Flittard.

Genehmigungsverfahren

Der Ausbau der Bahnstrecke bedarf eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Allgemeinen Eisenbahn-Gesetz (AEG). Die Durchführung dieses Verfahrens hat die DB ProjektBau GmbH beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt beantragt. Wegen der Länge der Ausbaustrecke und der Betroffenheit verschiedener Gemeindegebiete wurden mehrere Planfeststellungsabschnitte gebildet. Da auch der PFA 1.2 geringfügig das Kölner Stadtgebiet berührt, hat die Bezirksregierung Köln, die im Verfahren die Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften und der Träger öffentlicher Belange durchführt, die aus 8 Aktenordnern bestehenden Antragsunterlagen mit der Aufforderung übersandt, zu dem Vorhaben bis zum 17.07.2012 Stellung zu nehmen.

Den Beschluss über die Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 1.1 (Köln-Mülheim bis zur Stadtgrenze Köln/Leverkusen) hat der Stadtentwicklungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2012 gefasst (Beschlussvorlage Nr. 2073/2012).

Geplante Baumaßnahmen

Das Vorhaben sieht den Bau eines durchgängigen vierten Gleises vor. Hierzu ist von Beginn des Planfeststellungsabschnitts bis Bahn-km 12,810 der Bau eines zusätzlichen Gleises vorgesehen. Dieses ist westlich der vorhandenen Trasse entlang der Gewerbeansiedlungen und des Forums Leverkusen geplant. Hierdurch muss die Eisenbahnüberführung Carl-Rumpff-Straße, die eine fußläufige Unterquerung der Gleise ermöglicht, um ca. 1,20 m verbreitert werden. Die Verbreiterung erfolgt auf der Westseite, wobei die notwendige Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen liegt. Die Flächen im Bereich der Eisenbahnüberführung stehen im Eigentum der Deutschen Bahn bzw. sind Privateigentum; Flächen im Eigentum der Stadt Köln sind von Maßnahmen im PFA 1.2 nicht betroffen. Eine Zuwegung für Rettungseinsätze ist über den auf Kölner Stadtgebiet liegenden Parkplatz der Bayer AG (mit Anbindung an die Otto-Bayer-Straße) geplant.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Diese liegen teilweise trassenfern, u. a. an der nördlichen Stadtgrenze östlich der BAB A 3.

Zum Schutz vor dem Lärm der Neubaustrecke ist u. a. eine Aluminium-Lärmschutzwand geplant, die südlich an eine vorhandene Betonwand anschließen soll.

Stellungnahme

Zu der Planung der DB ProjektBau GmbH sind alle städtischen Dienststellen gehört worden, deren Belange betroffen sein könnten. Die Auswertung der Stellungnahmen der einzelnen Fachämter hat ergeben, dass gegen die vorgelegte Planung nur insoweit Bedenken bestehen, als die am Stadtrand vorgesehene trassenferne Ausgleichsfläche östlich der BAB A 3 hinsichtlich ihres Zuschnitts eine bestehende landwirtschaftliche Fläche unnötig beeinträchtigt. Außerdem sollte mit dem Neubau der Lärmschutzwand entgegen der Planung bereits nördlich der S-Bahn-Haltestelle Bayerwerk begonnen werden, um die gestalterische Einheitlichkeit zu wahren und ein städtebauliches Gesamtbild zu schaffen.

Darüber hinaus sind Forderungen und Hinweise hinsichtlich der umweltgerechten Durchführung der Baumaßnahmen zu beachten.

Im Übrigen wurde nochmals die Forderung – entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.06.2012 - bekräftigt, einen zusätzlichen Halt am Bahnhof Mülheim vorzusehen.

Die verschiedenen aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange wurden in der als Anlage beigefügten Gesamtstellungnahme zusammengefasst. Um die von der Bezirksregierung zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung diese Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses abgegeben.

Beschlussvorschlag

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der DB auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan „Betroffenheit Kölner Stadtgebiet“
- Anlage 2: Erläuterungsbericht
- Anlage 3: Übersichtskarte
- Anlage 4: Detailplan Bereich Eisenbahnüberführung Carl-Rumpff-Straße
- Anlage 5: Lageplan Ausgleichsfläche östl. A 3
- Anlage 6: Städtische Stellungnahme nebst 3 Anlagen